

Eigentümer

Str./Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

oder Verwalter

Str./Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

An den bev. Bezirksschornsteinfeger

**Mitteilung zur Änderung ankehr- und
überprüfungspflichtigen Anlagen**
(gemäß SchfHwG § 1 Abs.2)

Datum: ____ . ____ . _____

Liegenschaft: _____

Sehr geehrte(r) bev. Bezirksschornsteinfeger(in),

hiermit möchte ich Sie bitten, folgende Änderung in meinem/unserem Grundstück / in dem von mir/uns verwalteten Grundstück zur Kenntnis zu nehmen:

1. Teile von Feuerungsanlagen wurden stillgelegt vorübergehend stillgelegt bzw. das Nutzungsverhalten wurde geändert. (Erläuterung unter 2. Begründung)

Bei einer vorübergehenden Stilllegung werde ich Sie bei Wiederinbetriebnahme unverzüglich informieren.

Folgende Feuerstätten mit gasförmigen^{1*} flüssigen festen Brennstoffe wurde(n) stillgelegt:

1* bei Gas-Feuerstätten nur möglich, wenn die Gaszufuhr durch Verschluss der Gasleitung dauerhaft unterbunden ist

Küchenherd Luftheritzer Waschkessel Badeofen Heizkessel Kamineinsatz
 Raumheizer Kaminofen Kachelofen Durchlaufwasserheizer Gastherme
 Sonstige: _____ im Aufstellraum: _____ Etage: _____

Eine **neue Feuerstätte** wurde installiert (Öl Gas Festbrennstoff). Ich bitte um Prüfung und Bescheinigung der sicheren Benutzbarkeit gemäß § 82 der Sächsischen Bauordnung.

Das Grundstück wurde **verkauft**. Der Feuerstättenbescheid wurde dem Rechtsnachfolger übergeben. Die Grundbuchänderung ist bereits erfolgt / ist noch nicht erfolgt .

Neuer Eigentümer: _____
(freiwillige Angabe)

2. Begründung / weitergehende Information:

Die Feuerstätte(n) ist/sind noch angeschlossen (betriebsbereit), wird/werden aber nicht mehr genutzt.

Betroffene Schornsteine oder Feuerstätte(n) wurde(n) ersatzlos entfernt. Die Anschlussöffnungen wurden an den betreffenden Abgasanlagen (z.B. Schornstein) mit Verschlüssen aus nicht brennbaren Stoffen unter Beachtung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer der Abgasanlage dicht verschlossen.

Die betreffende(n) Gasfeuerstätte(n) wurde(n) von der Gaszufuhr getrennt.

Das Grundstück ist unbewohnt.

Es wurde eine Heizung mit Elektro Fernwärme Erd-/Luftwärme Solar installiert.

Mir ist bekannt, dass die Änderung eine Änderung des Feuerstättenbescheids zur Folge haben kann und dass gemäß § 1 SchfHwG Abs. 2 die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Anlagen unverzüglich dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mitzuteilen ist. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Für Rückfragen erreichen Sie mich unter: _____

(freiwillige Angabe)

Mit freundlichem Gruß

oder

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Verwalter